

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 34.

Dienstag, den 20. März

1894.

Von dem Königl. Landstallamte zu Moritzburg ist die diesjährige Stuten-
musterung und Fohlenchau für das Zuchtgebiet

Wildensfels, auf den 27. April 1894, Vormittags 9 Uhr
in **Wildensfels**

und für das Zuchtgebiet
Schönfeld, auf den 28. April 1894, Vormittags 9 Uhr
in **Annaberg**

festgesetzt worden.

Da eine Prämierung damit nicht verbunden ist, so bedarf es der **vorherigen**
Anmeldung eines Fohlens zur Schau bei genanntem Landstallamte nicht.

Zufolge Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern werden die Herren
Bürgermeister und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks veranlaßt, die
Pferdezüchter ihres Ortes von den angelegten Stutenmusterungen und Fohlen-
schau in geeigneter Weise dergestalt in Kenntniß zu setzen, daß **jeder Be-
sitzer** Nachricht erhält.

Für alle nicht im Zuchtreister eingetragenen Stuten, sowie für eingetragene
Stuten, sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei
den Fohlenschauen nicht vorgestellt werden, ist ein um 3 Mark — Pf. erhöhtes
Deckgeld zu zahlen.

Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtreister aufgenommen
sind, die sich aber fernereit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark — Pf.
sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Ein-
tragung in's Zuchtreister vorstellen und ihre Producte seiner Zeit im ersten oder
zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Schwarzenberg, am 14. März 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Birling.

W.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Stickerfabrikanten und
Schneidemühlenbesitzers **Franz Seidel**, vormals in **Schönheide**, jetzt in
Dresden, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags
zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 3. April 1894, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Eibenstock, den 17. März 1894.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Attuar Grubbe.

Gemeinschaftliche Sitzung der städt. Collegien

Mittwoch, den 21. März d. Js., Abends 8 Uhr
im Rathhaussaale.

Eibenstock, den 19. März 1894.

Dr. Körner, Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Bürgermeister.

Wilhelm Dörfel.

Tagesordnung:

Meinungsverschiedenheit zwischen Rath und Stadtverordneten, die Beschleu-
ung und Herstellung der vorderen Feldstraße betr.

3. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Mittwoch, den 21. März d. Js., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Rathhaussaale.

Eibenstock, den 19. März 1894.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Wilhelm Dörfel.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung über die zur einstweiligen Unterbringung der Spritzen abge-
schlossenen Verträge.
- 2) Nachberwilligung von 32 M. 50 Pf. Kosten für die interimistische Her-
stellung des Geräthschuppens im Magazingarten.
- 3) Pensionsangelegenheit der Hinterbliebenen des verstorbenen Schumanns Wäfer.
- 4) Beschlussfassung wegen der Rathhausgartenmauer.
- 5) Mittheilung, Eisenbahnpetition betr.
- 6) Mittheilung, den Antrag auf Einführung einer Nachlaternen betr.
- 7) Aendernde Beschlussfassung über die Zahlung einer Miethe seitens der Orts-
krankenassen.
- 8) Mittheilung, die Einrichtung eines Samaritercursus betr.

Bekanntmachung,

die An- und Abmeldung versicherungspflichtiger Personen betr.

Die kranken- bez. invalilitäts- und alterdversicherungs-pflichtigen Personen,
wozu insbesondere auch die **Dienstboten** vom vollendeten 16. Lebensjahre ab
gehören, sind beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung **späte-
stens am dritten Tage** unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars
bei der vom Stadtrath errichteten gemeinsamen Meldestelle an- und nach erfolgtem
Austritt **innen drei Tagen** in derselben Weise wieder abzumelden.

Es wird an diese Vorschrift hierdurch mit dem Bemerkten erinnert, daß
Zuwiderhandlungen mit **Geldstrafen bis zu 20 Mark resp. 100 Mark**
bestraft werden.

Eibenstock, den 19. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die wiederholt wahrgenommenen Zuwiderhandlungen und
mit Rücksicht auf Gründonnerstag und Charfreitag wird hierdurch in Erinnerung
gebracht, daß nach § 135 der Kgl. Sächs. Armenordnung vom 22. October 1840
und dem Ergänzungsgesetz vom 30. April 1890 **Schankwirthe, welche**
**Kindern, Schulknaben und Lehrlingen das Ausliegen in Schank-
stätten anders als in Begleitung erwachsener Personen, denen**
sie angehören, bei sich gestatten, mit Geldstrafe von 15 bis zu 60
**Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe zu belegen sind, auch in dieser Be-
ziehung die Verantwortlichkeit für die Nachlässigkeiten der Personen tragen, denen**
sie die Aufsicht auf die Gäfte überlassen haben.

Die Schankmannschaft ist angewiesen, Revision zu halten.

Eibenstock, den 19. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 1. Termin 1894
— 1. April 1894 — sind nach je **einen Pfennig** für die Einheit bei der **Ge-
bäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einen halben**
Pfennig für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung**
nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

den 10. April 1894

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 15. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

G.

Bekanntmachung.

Der am 15. Februar ds. Js. fällig gewesene **1. Anlagentermin**
ist unerwartet der Entscheidung der eingewendeten Reklamationen bei **Vermeid-
ung der Zwangsvollstreckung** nunmehr **unverzüglich** anher zu entrichten.
Gleichzeitig wird zur Bezahlung des am 31. März ds. Js. fällig werdenden
1. Landrententermins hiermit aufgefordert.

Eibenstock, am 15. März 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bg.

Brennholz-Versteigerung auf Fosaer Staatsforstrevier.

Im Gasthose „zur Sonne“ in Fosa kommen
Freitag, den 30. März 1894, von Vorm. 9 Uhr an

7 Rm. buch. Brennseite,	} Aufbereitet auf den Rahlschlägen der Abth. 8 u. 22; sowie auf den Plän- terschlägen der Abth. 18 u. 40.
332 „ w.	
59 „ buch. Brennknüppel,	}
4 „ buch. Aeste,	
8 „ w.	} Stöcke, aufbereitet auf den Rahlschlägen der Abth. 8 u. 22.
784 „ „	
1172 „ „	} Streureisig, aufbereitet auf den Rahlschlägen der Abth. 22, 27 u. 34

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-
bietend zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Fosa und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Höpfner. am 14. März 1894. Wolfstramm.